

Vernehmlassungsverfahren

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement

Revision der Verordnung über die Benützung des Schweizer Namens für Uhren

Anpassung der Verordnung an die neue «Swissness»-Gesetzgebung, die vom Parlament 2013 verabschiedet worden ist. Die revidierte Verordnung stärkt die Bezeichnung «Swiss made» für Uhren und Uhrwerke im Sinne der neuen «Swissness»-Gesetzgebung.

Datum der Eröffnung: 2. September 2015

Vernehmlassungsfrist: 2. Dezember 2015

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden bei:

Telefon 031 377 77 77, Fax 031 377 77 78, www.ige.ch/swissness

Die Vernehmlassungsunterlagen sind elektronisch abrufbar unter:

www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html

15. September 2015

Bundeskanzlei